

Geschichte des Schützenwesens in Appenzell

1. Das Schiesswesen in der Eidgenossenschaft Über die Ursprünge und Tradition des Schiessens in der Eidgenossenschaft schreibt Hermann Merz: „Das Schiessen wurde nachweisbar bereits im 14. Jahrhundert allgemein als wichtiger Teil der Wehrhaftigkeit angesehen. In den Städten schlossen sich die Schützen schon früh zu Gesellschaften zusammen. Dort finden wir den Anfang des organisierten Schiesswesens in der Schweiz. Diese Gesellschaften wurden von den Regierungen unterstützt. Der Waffenrodel von 1353 in Luzern lässt auf das Bestehen einer organisierten Schützengesellschaft schliessen. Die Wehrpflicht begann mit dem 16. Altersjahr.“ In Bern werden in der ältesten erhaltenen Stadtrechnung von 1375 Ausgaben für die Schützen und ihre Ausrüstung verbucht. Auch Freiburg besass in dieser Zeit Armbrustschützen, in Lausanne werden solche 1378 genannt und 1406 entstand in Neuenburg eine solche Gesellschaft. Über die Ausweitung des Schiesswesens auf weitere Gebiete der Eidgenossenschaft schreibt Merz: „Im 15. und 16. Jahrhundert finden sich in zahlreichen grösseren und kleineren städtischen Ortschaften wohlorganisierte Schützengesellschaften, so in Aarau 1446, Rheinfelden 1460, Melligen 1485, weiter in Lenzburg, Zug, Brugg und Burgdorf. Genf zählte 1474 bereits drei Gesellschaften der Armbrust, der Bogenschützen und der Arquebusiere, die zahlreiche Vorrebttee besassen.“ In Kriegszeiten traten Schützen unter eigenen Feldzeichen zum Kampfe an. Den Meisterschuss eines bernischen Armbrustschützen schildert der Chronist Justingen: „Als der von Burgenstein dessen Schloss die Berner nach dem Sieg bei Laufen 1339 belagerten- „das Volk besehen wolt, zoch er sinen Helm ab und gugget oben herab. Da waz einer von Bern, ein gut geselle, hies Bifli, der hat sin armbrust geladen und schoss in zu tode.“ Wie Merz feststellt verschwand das Schiessen mit der Armbrust allmählich mit der fortschreitenden Entwicklung der Handfeuerwaffen von den Schützenfesten und blieb den Knaben überlassen. Im 15. Jahrhundert traten neben den Armbrust – oder Stachelschützen, die Büchschützen mit ihren Handrohren in Erscheinung. Um das Schiessen in der Eidgenossenschaft zu fördern, entrichteten die Obrigkeiten Gaben an die Schützen. Zehnder erwähnt aus einer chronikalischen Mitteilung: „Und derweil dieser Zeit die Büchsen in dem Krieg stark gebraucht wurden, so gibt die Obrigkeit den Büchsen-Schützen Gaben, darum zuschiessen, nicht nur in denen Städten, wie mehrmals in Teutschland geschiehet – sondern auch in vielen Dörfern – da die Landleute ihre Zielstätten haben – ja man gibt auch den Knaben Gaben mit dem Bogen zu verschiessen – damit sie sich in demselbigen üben – und darnach zu anderm geschoss tüchtig seyen.“ Das Bestreben der lokalen Schützengesellschaften ging aber nicht nur dahin, in den eigenen Gemeinschaften sich zu ertüchtigen. Man wollte sich auch auf dem Forum eidgenössischer Wettkämpfe treffen und gemeineidgenössische Zusammengehörigkeit erfahren. Die Stumpfsche Chronik weiss zum Jahr 1498 zu berichten: „Die büchschützen von etlichen Orten der Eidgenossenschaft wurbend an ihre Herren und Oberen, das man ihnen von ort zu ort (so es fueg hette) jarlich ein gsellschiessen machte (das namptend sy ein meyen), darmit die Schützen eyinander wol bekannt wurdind und wo es zu nöten käme, dester mer herzes zusammen hettend.“ Es entstanden die eidgenössischen Schützenfeste, die Bande der Freundschaft und Geselligkeit knüpften. Treffend schreibt Zehnder: „So diente auch das Schützenfest von 1885 in St. Gallen dazu, die Freundschaft zwischen St. Gallen und Appenzell zu erneuern und zu vertiefen.“ Vadian schreibt über die Bedeutung dieses Schiessens für die Förderung des Friedens zwischen entzweiten Orten: „Kein fründschaft was zwüschet stat und land Appenzell gsin sid der schlacht zuo Loch (Vögelinsegg) bis uf den hafen und das schiessen: da wurdend si vast ains.“ (Unter versteht man ein mit dem Gesellenwesen verbundenes Lotteriespiel.) Die Schützenfeste hatten auch ihre politische Bedeutung, weil oft die Spitzen der Behörden die Teilnehmer der einzelnen Orte anführten. Das wurde besonders deutlich am Schützenfest in Zürich 1526, indem damals die beiden Orte Zürich und St. Gallen ihre politische und religiöse Verbundenheit demonstrativ nach aussen dokumentieren wollten. Auch das st. gallische Gesellenschiessen vom 18. bis 23. März 1527, an dem besonders die neugläubigen Städte Zürich, Konstanz und Lindau, sowie die neugläubigen Führerleute von Appenzell teilnahmen, verstand sich als eine Demonstration einer religiösen und politischen Interessengemeinschaft. Ein Schützenfest mit besonderer Anziehungskraft wurde das zürcherische Freischiessen des Jahres 1504 durch den so genannten Glückshafen. Gegen geringe Einlagen in diese Lotterie konnten mehr oder weniger ansehnliche Geld- oder Naturalgaben gewonnen werden. Der Glückshafen diente zur Unterhaltung der Festbesucher aber auch zur Mitbestreitung der Festkosten. Die Namen der Einleger wurden in einem Rodel aufgezeichnet. Er führt auch etliche Appenzeller an, die entweder dort persönlich oder durch Vertretung einlegten. Über das zürcherische

Gesellschiessen von 1547 berichtet Heinrich Bullinger am 15. August an Vadian: „Hütt hand den ersten schutz getan Apptzell, San Gallen, gottshuslüt und Constanz. Es ist jeder, am mit dem andern gar früntlich.“ Einen besonderen Anreiz bekam der Besuch von Schützenfesten durch die Ehrengaben, die von den Obrigkeiten der eingeladenen Orte, oder von Privaten gespendet wurden. So waren beim Armbrustschiessen in der Stadt Freiburg 1441 als Preise ausgesetzt: Eine Rüstung für einen ganzen Mann, Kürass genannt, im Werte von 24 deutschen Gulden, ein Pferd im Werte von 20 Gulden, ein silberner Becher im Werte von 10 Gulden, ein silberner Pokal 6 Gulden wert, ein anderer Becher im Wert von 4 Gulden und ein goldener Ring von 3 Gulden wert. Die zeitgenössischen chronistischen Berichte geben manchmal auch wertvolle Aufschlüsse über die Anlage der Schiessplätze und über die Reglemente, nach denen die Wettkämpfe sich abwickelten. So bietet Diebold Schilling in seiner Bilderchronik eine interessante Darstellung einer fahrbaren Schützenstandes aus dem Jahre 1458 in Konstanz. Eine weitere Entwicklung des eidgenössischen Schiesswesens brachte mit dem Aufkommen der Muskete auch straffere Organisation mit sich. Eine besondere Bedeutung bekamen die obrigkeitlich ernannten Schützenmeister. Sie und die nicht zum Auszug eingeteilten Schützen bildeten in der folge die ländlichen Schützengemeinschaften, welche das Schiesswesen auf dem Lande förderten und obrigkeitliche Anerkennung und Unterstützung genossen. Die damals bestehenden Gefahren, in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt zu werden, förderten auch die Heranbildung von Scharfschützenkompanien, die gerade im Verzweiflungskampf Nidwaldens von 1798 von sich reden machten. Die einschneidenden Folgen der französischen Revolution und des napoleonischen Imperialismus legten wohl für einige Jahre örtliche Aktivitäten im Schiesswesen lahm. Mehrere Schützengesellschaften lösten sich auf. Das uralte Bewusstsein eidgenössischer Wehrhaftigkeit war aber nicht untergegangen. Die Liebe zur Waffe und zum Schiesswesen regte sich, sodass schon im Jahre 1802 die erste neue waadtländische Schützengesellschaft gegründet werden konnte. Mehrere andere folgten ihr auch in andern Kantonen zeigte sich neue Tätigkeit. Die Schweiz gab sich im Jahre 1817 ein neues Militärreglement, das 20 Scharfschützenkompanien zu 100 Mann im Auszug und in der Reserve aufstellte. Sie wurden wie Merz schreibt, zu Pionieren der Schiessfreudigkeit, trugen den echten Schützengeist ins Volk hinaus und warben unverdrossen und ohne sich durch Misserfolge entmutigen zu lassen für ihre Ideen und Ansichten Freunde und Anhänger. Der neu erstarkende eidgenössische Gedanke wünschte wieder Schützenfeste herbei, um die vaterländische Zusammengehörigkeit wieder zu stärken. Aus dem ersten eidgenössischen Feischiessen des Jahres 1824 in Aarau ging die Gründung des Schweizerischen Schützenvereins hervor. Gründer dieser Vereinigung war der Aargauer Schützenmeister Schmied-Guiot. Er betonte mit allem Nachdruck, dass die Regierungen, Gemeinden und Private, alle Städte und Alter, die Bestrebungen des Schiesswesens zu unterstützen hätten. Der Einsatz achtbarer Männer für diese Sache wird für die jungen ein unverzichtbarer Ansporn zum Mitmachen sein. Die beim Aarauerfest bereits vorgelegten und genehmigten Statuten des Schweizerischen Schützenvereins nannten als Zweck der Vereinigung: „Ein Band mehr zu ziehen, um die Herzen der Eidgenossen, die Kraft des Vaterlandes durch Eintracht und nähere Verbindung zu mehren und nach eines jeglichen Vermögen gleichzeitig zur Förderung und Vervollkommnung der schönen, sowie für die Verteidigung der Eidgenossenschaft höchst wichtigen Kunst des Scharfschiessens beizutragen.“ Diese vaterländische Vereinigung hat von Anfang an „alles getan und angewendet, um aus den Schweizern ein Volk von Schützen zu erziehen, Hand in Hand mit den Militärbehörden, den kantonalen wie den eidgenössischen.“ Merz nannte das Jahr 1864 das Schicksalsjahr für schweizerische Schiessausbildung und für das Schiesswesen überhaupt. Dieses Jahr brachte das neue Präzisionsgewehr. „Jeder Gewehrtragende durfte es getrost tragen, mit den gefürchteten Scharfschützen in friedlichen Wettkampf sich zu messen. In diesem Jahr erschien auch das erste verbindliche eidgenössische Reglement über die vom Bunde an freiwillige Schiessvereine zu verabfolgenden Unterstützungen. Es dauerte aber an die zehn Jahre, bis sich sämtliche kantonalen Behörden entschliessen konnten, den klaren Vorschriften Nachachtung zu verschaffen. Die neue Militärorganisation von 1907 brachte einen weiteren Fortschritt, indem das Schiesswesen ausser Dienst, dem militärischen gleichgestellt wurde. Im Jahr 1914 gab es neue Munition und das ihr angepasste neue Gewehr, auch führte der Bund Schützenmeisterkurse ein. Ebenfalls wurde die Heranbildung von Jungschützen zur Tatsache. Merz kann die erfreuliche Bilanz ziehen: „Die Schützengesellschaften haben sich zu dem ausgewachsen, das den Gründern der Schweizerischen Schützenvereins vorschwebte, zu eigentlichen Pflanzstätten der vaterländischen Schiesskunst.“ Die Militärorganisation von 1907 hält fest, dass die Schiesspflicht einen eigentlichen Bestandteil der Wehrpflicht darstellt. Die Abwicklung der örtlichen Schiessprogramme ist keine sportliche Freizeitbeschäftigung, sondern Übernahme einer Wehrpflicht im Dienste der Heimat.

2. Das Schützenwesen in Appenzell Für die Jubiläumsschrift vor 75 Jahren hat der damalige Historiker und Professor des Kollegiums St. Anton, Dr. Pater Adalbert Wagner einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte des appenzellischen Schützenwesens verfasst. Noch heute kann man sich auf seine Ausführungen stützen. Im Jahre 1835 gab Gabriel Rüesch eine Beschreibung des Kantons Appenzell heraus. Darin führte er zum Wehrwesen aus: „Schon frühzeitig hielten die Bergleute viel auf Waffen. Nach einer vom Abt Kuno vorgenommenen Zählung, besaßen in dem Teil unseres Landes der zur Vogtei St. Gallen gehörte 417 Hausväter zusammen 287 Panzer, 302 Pickelhauben, 610 eiserne Handschuh, 290 Hellebarden und 18 Armbrüste. Daraus lässt sich erkennen und schliessen, dass jeder Mann seine Waffen hatte, was mit der Sitte der Alemannen übereinstimmt, die bekanntlich ihre Waffen immer bei sich trugen.“ Wir haben festgestellt, dass schon zu Ende des 15. und seit dem 16. Jahrhundert Appenzeller an eidgenössischen Schützenwettkämpfen teilgenommen haben. Ob sie das als Einzelschützen, oder als organisierte Gesellschaften taten, ist mangels Akten oder chronikalischen Aufzeichnungen nicht festzustellen. In den Landrechnungsbüchern, die seit 1519 erhalten sind, konnte Wagner verschiedene Einträge finden, die sich auf das Schützenwesen beziehen und die, wie er schreibt, „jenen alten biderben Schützengeist verraten, wie er in der alten Eidgenossenschaft so lebendig war und den der Stand Appenzell, als jüngster der 13 alten Orte, als echtes Bundesland in Treue huldigte.“ Wagner nimmt an, dass Appenzell, das zur Zeit der Freiheitskämpfe mit Schwyz verbunden war, waffen- und schiesstechnisch manches von diesem Ort der Urschweiz gelernt haben mag. Auch die Regierung des Standes Appenzell nahm sich im 16. Jahrhundert des Schiesswesens an, organisierte und unterstützte die systematisch betriebenen Waffenübungen. Sie erachtete es als ihre Pflicht, die Zielstätte zu errichten, das Schiesswesen zu organisieren und zu überwachen, den Eifer der Schützen durch Spenden wach zu erhalten und auch die Waffen stets zu kontrollieren.

3. Zielstätte und Ried Es ist durchaus möglich, dass das grosse Wiesenareal nördlich des Dorfes, das „Ziel“ genannt, im Mittelalter als öffentlicher Spiel- und Festplatz zu den so genannten „freien Spielen, Steinstossen, Springen, Ringen und Schwingen und zudem den friedlichen Waffenübungen diente.“ Auf diesem grossen Rasen mag ca. 260 Fuss entfernt, die Zielscheibe „Tätsch“ gestanden haben. Die Zielwiese, die früher einen grossen Teil des heutigen Friedhofareals umfassend bis zum Pfarrhaus hinaufreichte, diente 1568 als Platz für ein grosses Freischiessen. Es scheint, dass mit dem Aufkommen der Handfeuerwaffe anfangs des 16. Jahrhunderts der Schiessbetrieb wegen Lärm und Gefahr südlich vom Dorf ins Ried hinauf verlegt wurde. Das Landrechnungsbuch verzeichnet für 1528 viele Ausgaben für „graben am Riet“. Später werden „am Ried“ oder „ufem Ried“ gewonnene Gaben aufgeführt, was nahe legt, dass die Schiessstätte vom Ziel ins Ried disloziert wurde. Eine heute noch als „Scheibenlehn“ bezeichnete Liegenschaft im Rinkenbach westlich des Dorfes, war schon, wie Signer annimmt, seit dem 16. Jahrhundert eine Ziel und Schiessstadt. Die ursprüngliche Schiessanlage bestand wahrscheinlich in einer Schiessmauer, die von einem gedeckten Stand überdacht war. An diesem Stand beschloss „an unser frowen abent“ am 14. August 1536, „ain zwenfalten ratt“ eine Ausgabe von 6 Pfund 1 Schilling. Im Jahre 1541 ist bereits von einer „schühshüten“ die Rede und 1578 von einem „schützenhus“. Im März 1585 wurde der Bau eines eigentlichen Schützenhauses verdingt. Bei diesem Akt tätigte man beim Baumeister Maitzer einem „Winkhof“, einem Weinausschank, um diese öffentliche Amtshandlung zu beleben. Im April, beim Erwachen der Natur, begann die Bauzeit. Der Baugrund wurde ausgehoben, Steine, Sand und Kalk wurden in Menge herbeigeschafft, hunderte von Brettern wurden beschnitten, die Mauern „bstocken“ und der Boden „Psetzt“. Der Staatsbaumeister Hans Bilchfelder empfing von der Obrigkeit vier Goldkronen „von des dachstuhls am schützenhaus“ wegen. Zum Eindecken des Neubaus brauchte es eine Ziegelbeschaffung von vier Arbeitstagen. Das Mauerwerk war mit 90 Klafter bemessen. Die vielen vermerkten Ausgabenposten lassen auch auf eine gediegene Innenausstattung schliessen. Der einheimische Maler Jakob Girtanner hat auf einer farbigen Illustration im silbernen Landbuch von 1585 ein Dorfbild von Appenzell mit allen öffentlichen und bedeutsamen Gebäuden des Dorfes festgehalten. Auf einer nummerierten Legende links unten ist das Schützenhaus mit der Zahl 12 bezeichnet. Diese Legende hält in Zusammenschau mit dem Dorf auch die alten Kirchen Ausserrhodens fest. Das Schützenhaus war demnach ein rechteckiger Riegelbau mit zwei Windfahnen geschmückt. Nach Süden gerichtet ist die grosse Zielscheibe aufgestellt, die selbst auf der schwarzweissen Wiedergabe des Girtannerbildes gut zu erkennen ist. Es war damals der Brauch, neue Schützenhäuser mit glasbemalten Wappenscheiben, die sich die eidgenössischen Orte gegenseitig spendeten, auszuschnücken. Appenzell trug 1583 den eidgenössischen Tagsatzungsboten in Baden durch Landammann Meggeli die Bitte vor, mit einer solchen Scheibe beschenkt zu werden, welchem Gesuch sicher entsprochen wurde. Appenzell

beschenkte die Mitstände ebenfalls mit solchen Gaben. Der Säckelmeister trug in das Rechnungsbuch ein: Im November 1546: 5 Gulden „gen Zürich ans Schützenhus. Im Juli 1564: me 5 Florin um miner herren wappen und fenster in das Schützenhus gen Basel gab der Aman zu Baden dem botte.“ Im April 1583: „me 5n Pfund – Schilling 4 Pfennig Landaman Theiler, hat er denen gsanten von Schaffhausen geben an ain Wapen ins Schützenhus. “Im August 1586: „me 8 Pfund 1 Schilling den Heren von Schaffhausen an das Schützenhus, waren 6 Kaiserskronen, gab der Landaman von Haimen am 14. August.“

Die Suterchronik berichtet, dass dieses stattliche Schützenhaus am 29. September 1590 um 100 Pfund Schillinggeld und zwei Kühe verkauft worden sei. Ein Grund dafür könnte in der sich steigernden und auf die Landesteilung zuspitzenden Kampf Stimmung zwischen Alt- und Neugläubigen liegen. Schon mit dem Jahre 1589 hören die obrigkeitlichen Unterstützungen an die Schützen auf. Nach Wagner ist ein reduzierter Schiessbetrieb im Scheibenlehn unterhalten worden, da Ausgaben und Arbeitslöhne für die Ausbesserung und Instandstellung der „alten Schüssmur“ zu verzeichnen sind. Ein Mandat des Landrates von Pfingsten 1598 legt fest: Zum 2. „hand mine Herren den schützen mit den fürbüchsen ½ Gulden all Sonntag zu verschüssen“ gegeben. Ein weiteres Mandat des folgenden Jahres bestimmt: „Zum 2. uff anlangen der Gsellschaft des Schüssens das man inen etwas nach alten bruch zu verschüssen geben sölle, ist erkhennet worden, dz man inen geben solle 24 Sonntag, jeden 24 batzen, doch den zylschützen 1 gl, den fürbüchsen ½ gl. un den Armbrustschützen Jungen Knaben 6 krüzer“. Bis zum Jahre 1615 musste man sich ohne Schützenhaus behelfen. Nach der schon erwähnten Suterchronik ist in diesem Jahr das Schützenhaus „von neuwem auffem Riedt erbauen worden.“ Eine Belebung und Neuordnung des Schützenwesens machte ein neues Haus wieder notwendig. Im gleichen Jahr erging die Bestimmung, dass die Rhoden sich von nun an, an den Sonntagen mit ihren Jungschützen in Gruppen von wenigstens 12 Mann zum Schiessen in Appenzell einzufinden hätten. Ein diesbezüglicher Beschluss des Geheimen Rates führt näher aus: „Alle Sonntag und Feyrtag wan schön wetter ist, soll Hoptman Carli Bart das junge Volk, je ein rod nach der andern von 12 bis 20 jährigen Knaben exercieren und lehren die Waffen füeren, er solle zu lohn 9 bz haben und sein mitgehilf 6bz, des pulvers soll die Oberkheit hergeben und die Roden die Musgeten und solle dieses exerzieren wahren bis es einschneit, hingegen sollen die Roden kein ander kösten haben.“ Während der fürchterlichen Pestzeit des Jahres 1629 in der am 14. August 24 Leichen an einem Tag bestattet wurden, musste der Landrat wegen zu grosser Ansteckungsgefahr seine Sitzungen zeitweilig ins Schützenhaus verlegen. Das Schützenhaus betrieb auch eine Wirtschaft. Dem eingemieteten Wirt oblag auch die Verwaltung des Hauses. Eine diesbezügliche Ratsbestimmung vom April 1632 schrieb vor: „Item Schützenwirt muess den graben rings um allenthalben machen und ufthuon lassen, jährlich 5 Pfund Husszins geben, ehe und zu vor Er uf das schützenhus ufzihe die Mandate halten.“

4. Die Organisation Seit 1585, mit dem Bestehen des ersten neuen Schützenhauses, hat die Schützengesellschaft auch eine Organisation erhalten. Es treten die Schützenmeister auf. Der erste heisst Hans Grunder, ihm folgt 1582 „Faindery Ransberg“. Die Schützenordnung bestellt alles auf neue und gewährt auf Gnade der Obrigkeit den Mitgliedern der „gmänen Gsellschaft des schüssens“ besondere Freiheiten, Schutz und Schirm. Diese alten verschriebenen Sachen, Bräuche und Freiheiten wurden am 2. Juni 1603 vom Grossen Rat aufs Neue bestätigt. Eine weitere Bestimmung lautet: „Zu dem welcher zwey jar mit den färbüchsen geschossen, der sol nach verschynenen zweier Jahre mit den Zylbüchse schiessen oder von dem schiessen ablassen, sollend auch die Schiessgesellen bi solchen beschimpft werden.“ Diese Verordnungen galten nicht nur für den Hauptort Appenzell, sondern alle Rhoden, für die „Schützen des ganzen lantz.“ So verbucht die Landrechnung vom September 1588: „Me 11 Pfund 7 ½ Schilling der Kirchhöri und den usseren Rhoden in den Hoptflecken uf ire Kilbinen zu verschüssen geben.“ Solche Schiessstage wurden früher auch auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft vornehmlich am Kirchweihstag abgehalten. Nebst Appenzell führten solche Anlässe durch: Herisau, Gais, Urnäsch, Teufen, Trogen und Hundwil. Ganz selten mit Ausgabenposten sind angeführt Grub, Speicher, Oberegg, Gonten und Kurzenberg. Eine Gewisse Regelmässigkeit in der Durchführung der Schiessveranstaltungen hat sich allerdings erst im Lauf des 16. Jahrhunderts herausgebildet. Seit den achtziger Jahren war in den Verordnungen der „Kilchhöri“ Appenzell pro Jahr 24 obligatorische Schiess-Sonntage vorgesehen. Die Landteilung des Jahres 1597 bedingte in den getrennten Rhoden wiederum eine Neuorganisation des Schiesswesens. Für die inneren Rhoden wird dabei, wie Wagner schreibt- „eine straffere Abhängigkeit des Schützenwesens von der Obrigkeit bemerkbar.“ Eine klare Weisung dieser Instanz aus dem Jahre 1605 hält fest: „Es ist verboten, dass man keine Schüsseten mehr ansehe oder usschreibe, weder uf die gwohlichen Zylstatt und andere

ort im Land, ohne Erlaubnis der Obrigkeit, und sol man niemand uff die Schüsseten laden, weder frömbde noch us den usroden.“ Aus den Einträgen der Landrechnung gehr hervor, dass zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Hirschberger und Oberegger als eigentliche Schützensektionen gelten können. Sie erhielten eine Gabe von 6 Gulden zum Verschiessen. Man bemühte sich in der Folge, diesen sektionsmässigen Zusammenschluss der Schützen auch auf die anderen Rhoden auszudehnen. Darum erliess die Obrigkeit im Jahre 1615 die Verordnung ; „Weyl man gueter abgerichte Musqueten Schützer wol vonnöten, ist auch geordnet, das es die Roden sollen umbgeben lassen und alle Sonntag ain Rod solle etliche junge Schützen auff das Schützenhaus nebendt den Ordinary mit Musqueten schicken, nimmer minder den zwölf, und habens die Schwener angefangen den 21. Junii, Rütiner Sontags den 25. Junii, Lehner Sontags den 5. Julii, hatten 30 nūw Schützen nebendt den alten, Schlater am 12. Julii.“ Die jungen Schützen, die rhodsweise jeden Sonntag zur Schiessübung in den Hauptflecken kamen, bedurften der beständigen Aufmunterung, um neben den alten, erprobten Schützen im Wettkampf um die Gaben „miner Heren“ bestehen zu können. Ein Ratsmandat von 1603 führt aus: „Auf den 16. Mai 1603 ist Jag Signers Sohn in Schlatt vor meinen Herren erschienen und beehrte, man soll ihn, wie bis anhin, mit der Feuerbüchse schiessen lassen. Weil man aber Kenntnis bekam, dass er nur mit der Feuerbüchse schiessen wolle, währenddem andre junge Gesellen, die des Schiessens noch unerfahren seien doch schiessen, und damit er die Gaben leichter erlange, wurde beschlossen: Die gemeinen Schiessgesellen sollen auf nächsten Sonntag zusammenkommen, was dann ausgemehret werde, bei dem soll es bleiben. Im Falle aber, dass er „Signers Sohn“ sich darüber beschwere, soll er vor den grossen, zweifachen Landrat gewiesen werden.“ Eine ausführliche Bestimmung vom 2. Mai 1616 legt fest: „ Neu und alt Räte bewilligen den Schützen wiederum die 24 Gulden, jedesmal 3 Gulden. Nach Oberegg 6 Florin und am Hirschberg 6 Florin, und sollen alle Sonntage aus jeder Rhode 6 schiessen, die soll man viermal abwechseln, die ersten 6 fünf Wochen, die andern auch so viel Wochen, die dritten fünf Wochen und die vierten auch fünf Wochen. Und wird man jedem Schützen aus der Rhoden Seckel Stein und Pulver und aus dem Landseckel einen Doppelbatzen. Alle Sonntage werden 36 neu Schützen (schiessen) und dann die alten Schützen, dies aus freiem Willen auch schiessen wollen, die sollen auch schiessen, wenn einer gern will, wie denn eben auch die 6 genannt nach Ende der 5 Wochen.“ Die Obrigkeit gibt ihre Zuständigkeit im Schiesswesen auch im Beschluss vom 3. Mai 1611 zu erkennen: „ Die Amtsleute sollen auch mit den Schützen über alles reden und anzeigen, wer aus der gemeinen Gesellschaft nicht gehorsam sein wolle, dass derselbe vom Schützenmeister und Schreiber der Obrigkeit angezeigt und nächstens nach seinem Verdienen bestraft werden.“ Ein Beschluss vom 7. Mai lautet: „Über die Schützen soll allzeit einer aus dem Rat Aufsicht ahlten. Aus jeder Rhod sollen 12 Schützen sein. Dem Schützen ist übergeben, dass sie einen Schützenmeister setzen mögen, wie von alters heer, der auf sie achtgebe.“ Und weiter heisst es 1632, dass ein zweifacher Rat angeordnet habe 6 Schüsse und einen stich zu tun und einen halben Florin dopplen. Wie andere eidgenössische Orte bildet auch Appenzell sein Gesellenschiessen, wozu die verschiedenen Mannschaften des ganzen Landes in Appenzell zusammenkamen, um sich, man könnte sagen, in einem Kantonschützenfest gegenseitig zu messen. So erhielt ein „Jag Eglin“ auf das gsellenschiessen im Herbst 1588 17 ½ Schilling. Auch in Appenzell konnte ein vermöglicher Schützenfreund oder ein berechnender Wirt mit Erlaubnis der Obrigkeit ein Gesellenschiessen veranstalten und Freunde dazu einladen. 1550 führte Jakob Schüss, aus der berühmten Schützenfamilie Schiess von Herisau einen solchen Anlass durch und stiftete einen Ochsen als Preis. Baschon Scheuss an der Bachstrasse in Herisau, Weissgerber und Wirt zum Engel, gestorben 1697, vergabte 1653 der Schützengesellschaft 250 Gulden zu einem Fonds, mit der Bedingung, dass der Zins alljährlich am Auffahrtstag verschossen werde und dass der älteste Scheuss dabei „Schuss und Doppelfrei“ sein solle. Ein Schiessen mit Einschränkung erlaubte 1608 der Wochenrat einem „Gorius Zuberbühler“ nur mit den Landleuten der inneren und äusseren Rhoden. Er draf keine fremden und ausländischen Schützen dazu einladen. Wenn er glaubt, es werde ihm daraus kein Nutzen erwachsen und es werden schier keine Schützen kommen, gibt man ihm den Rat, die Sache bleiben zu lassen. Man will jedoch seinem Glück nicht im Wege stehen. Zuberbühler gedenkt, einen Stier „zu verschüssen geben“ innerhalb 3, vier oder fünf Wochen. Acht Jahre nach dem grossen Dorfbrand (1568) veranlasste Appenzell ein Freischiessen, zu dem auch die beachbarten St. Galler und andere Schützen erschienen. Hauptgäste waren Schultheiss Zimmermann und Junker Hans Rudolph Sailer, Stadtknecht, Amann Buschor und Amann Hansen, Baschon Altherr und andere. Am Sonntag wurden 77 Mann besonders bewirtet. Vier Weinschenke und drei Spielleute sind hochobrigkeitlich zu diesem Fest aufgeboden. Am Dienstag darauf waren es 87 Mann, wobei auch die Spielleute und Zeiger teilnehmen durften. „Springer und Gaukelvolk“ sorgten beim Pfarrhof auf dem Ziel für Unterhaltung, wofür sie besonders belohnt wurden. Die Bewirtung der Gä-

ste verursachte für die Regierung grosse Auslagen, da die Gäste mit ihren Rossen freigehalten und dreimal des Tages verpflegt wurden. Zu später Nachtzeit wurden sie nach einem „Schlaf Drunk“ zur Ruhe geleitet. Festwirt war Landammann Bodmer, der ein bestbekanntes Gasthaus am Platz führte. Die Schützen, die Verordneten und besseren Gäste kehrten bei ihm zu, während „die auf der „schiesseten“ sich bei Baumeister Hans Knill verköstigten. Die geladenen St. Galler wurden in die Stadt zurückbegleitet. Zuvor kehrte man noch im Kloster Wonnenstein zu und verbrauchte als letzte Zehrung noch zwei Batzen zu St. Gallen. Aber auch die Appenzeller nahmen an auswärtigen Freischiessen teil. So wurde an das Gesellenschiessen vom Herbst 1567 in Wil die Amtsperson Ulrich Zellweger und der Gerichtsschreiber Leonhard Müller abgeordnet. Am schon erwähnten Freischiessen zu St. Gallen vom 18. bis 23. Mai 1527 war der Stand Appenzell vertreten durch Landammen Ulrich Eisenhut, Meister Ransberg, Landweibel zu Egg, Ulrich Kölbener, Bartholomäus Berweger, Landschreiber Mathias Zidler und andere. Die meisten dieser Amtsleute waren zu dieser Zeit auch Vorkämpfer der neuen Lehre. Siegreiche Schützen waren Sebastian Noll und Nikolaus Steinmetz. Im Herbst 1594 bereitete man dem in St. Peterzell rangierten Schützenkönig Esaias Fuster von Appenzell einen festlichen Empfang. Seine erste Gabe, einen Stier mit köstlichen Decken geziert, schenkte er der Regierung, wofür sich die Beschenkte mit über 10 Pfund Geld erkenntlich zeigte. Ein weiterer Appenzeller Basilius Müller gewann 1645 beim Freischiessen St. Gallen ebenfalls einen Stier. Auch bei späteren Schützenfesten in Appenzell waren Stiere als Preis auf der Gabenliste. Selbst Abt Pius Reher von St. Gallen veranstaltete ein Schiessen in St. Fiden, wobei ebenfalls ein Stier mit Decke zu gewinnen war. Die 17 Schützen aus Innerrhoden erhielten von der Obrigkeit den Doppel und gewannen an Geld etwa 54 Gulden. Ausser Stieren waren auch kostbare Becher begehrte Gaben. Einen Silberbecher im werte von 40 Florin nahm 1646 der „luy“ ab dem Kurzenberg vom Schützenfest in Herisau als Trophäe mit heim. Wagner führt den Schützenbrauch, die Wettkämpfer mit Stieren zu beschenken auf einen uralten appenzellischen Hochzeitsbrauch zurück, wonach vermögende Appenzeller bei ihrer Hochzeit die Schützen ihrer Gemeinde mit barem Geld oder mit einem oder zwei Stücken Rindvieh beschenkten. Über das Schützenwesen in den inneren Rhoden berichtet Gabriel Rüesch 1835: „Die Schützen bildeten in allen appenzellischen Pfarreien mit Ausnahme von Brülisau, besondere Gesellschaften. Diese vereinigen sich zu den Land- und Kirchwehnschiessen. Am Sonntag nach dem Schiessen zu Appenzell führen die Schützenzeiger, in Begleit von einem Tambour und Pfeifer in Standesfarbe nach dem vormittäglichen Gottesdienste die gewonnen Gaben im Flecken herum. Dieselben bestehen gewöhnlich in einem grossen Stier, mehreren Schafen und silbernen Löffeln. Die Zahl der Innerrhodischen Schützen beträgt etwa 80, die zu Appenzell sind uniformiert. Sie können alle zu Streifwachen und Exekutionen aufgeboten werden, erhalten von der Obrigkeit jährlich 80 fl und von Hochzeitern, Beamten, Wirten und Krämern noch besondere Gaben. Die Schützen zu Appenzell allein bekommen auf diese Weise über 20 Louisdor des Jahres zum Verschiessen. Daran pflegen auch manche Theil zu nehmen, die nicht sehr in der Gesellschaft eingeschrieben sind, es müssen aber alles ehrbare Leute sein.“ Der deutsche Reiseschriftsteller Johann Gottfried Ebel berichtet in seiner „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz“, erschienen 1798 über das Schiessen in Appenzell, dass auch die Kirche Schützengräben auf ihre Art entrichtet habe. Er schreibt: „An verschiedenen Tagen des Jahres wird nach der Scheibe geschossen. Es ist Landessitte, dass alle Landleute, welche sich verheurathen, ein Amt erhalten, etwas Geld in die Büchse der Scheibenschützen geben. Der Einklassierer desselben geht auch zu den Geistlichen, von denen jeder drei oder fünf Messen gibt, so viel jeder will. Diese Messen werden genau aufgeschrieben und bei den verschiedenen Preisen verteilt, z.B. der Schuss Numero 6 erhält zwey Tahler und vier Messen.“

5. Obrigkeitliche Spenden und Gaben Die Gaben der Regierung an die Schützen bestanden in Geld, Tuch oder Kleidern. An obligatorischen Schiesstagen bekam der beste Schütze einen „Dickken“, ein Geldstück nach heutigem Wert von 6 bis 8 Franken. Man nannte diesen Gewinn auch „abentür“ Abenteuer. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts steigerten die Herren ihre Gaben. So bekamen die Schützen von Appenzell und Herisau zusammen einen Gulden. Dann aber verringerten sich die Sonntagsgaben auf 5 Batzen. Die Auszahlung erfolgte auf verschiedene Weise. Der Schützenkönig empfing anfänglich seinen Gewinn direkt vom Seckelamt, oder durch eine beglaubigte Amtsperson, z.B. dem Hauptmann. Später wurden die Gelder für mehrere Wochen, oder auch für das ganze Schiessjahr der Schützenvereinigung zur Verteilung überwiesen. Die Naturalgabe von Tuch bestand aus Barchent oder Löntsch, oder Sammet und war bestimmt, zu einem Kleide verarbeitet zu werden. Fertige Kleider waren in der Landesfarbe gearbeitet, man nannte sie auch „miner herren farb“. Dieses Kleid, das auch der Weibel, der Landläufer und andere Amtspersonen trugen, bestand aus Hosen oder Wams. 1568 gab man 15 Pfund 6 Schilling und 6 Pfennige aus für „6par hosenn und wamest

den schützen“. Im Jahre 1569 wurden 36 Pfund Pfennige, ca. 1000 Franken, für Tuch verbucht. Im Jahre 1602 wurde beschlossen Geld und Tuch abwechslungsweise zu verabreichen „ein Sonntag ein paar hosen und den andern 1 Florin, den feur büchsen ein wamsel, uf Hirschberg und ober Egg 4 elen löntsch meiner Herren Farb“. Es wurde auch betont, „das der Sammet allzit Miner herren farb sin solle, solend es auch nit verkauffen, sonder ein jeder selbs anmachen lon.“

6. Die Waffe Das Bestreben der Schützen ging schon in vergangenen Jahrhunderten dahin, die Errungenschaften in der Waffentechnik maximal auszuwerten. Die ältesten bekannten Handfeuerwaffen waren Handrohre. Sie wurden durch Lunte, die der Schütze in der rechten Hand hielt, losgefeuert. Das Halten der Waffe mit der Linken erschwerte natürlich das Zielen. Eine grössere Treffsicherheit wurde erst dann erreicht, als die mechanische Zündung, das Gewehrschloss erfunden wurde. Auch in Appenzell war diese Art Gewehr zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Gebrauch. Eine weitere Verbesserung bedeutete die Erfindung des Rad- und Steinschlusses. Beim Radschloss schnellte einander Peripherie gekerbtes Stahlrad zurück, rieb sich an einem Stück Schwefelkies, dem Feuerstein, und streute die Funken auf die Zündpfanne. Ein Eintrag in den Landrechnungen von 1581 über Ausgaben für „Reder zum schützenhuus“ meint solche Büchsenmacher. Die Feuerbüchsen fanden im April 1564 Eingang in Appenzell. Ein diesbezüglicher Eintrag im Rechnungsbuch spricht von einem Ritt nach Zürich zur Beschaffung solcher Gewehre, sowie Kosten für das Einüben dieser Waffen durch die Zürcher Schützenkollegen. 1578 war diese Waffe schon fest im Gebrauch. Die Anwendung der neuen Waffe brachte das Schiesswesen in Schwung. Vermehrte Ausgaben wurden verbucht und zwar „für die schützen mit den fürbüchsen“ oder für „die schützen mit der zilbüchs“, weil nun die Zielmöglichkeit verbessert wurde. Seit 1582 tritt die neue Bezeichnung „maindly schlos“ an die Stelle der Zielbüchse. Unter diesem Begriff hat man den mangelhaften Hahn zu verstehen, der auf der alten Handwyr noch angebracht war. Nach kurzer Zeit fand die Feuerwaffe wieder eine Verbesserung durch die Hackenbüchse und dann durch die mit dem längeren Lauf versehene Muskete. Auch das grobe Geschütz wurde von Zeit zu Zeit zu obligaten Übungen gebraucht. 1632 beschloss der Wochenrat, „dass man alle stückly im Zeughaus zu schiben schiessen solle und Mine Gnädigen Herren oder die Rhode ein paar Hosen mit den groben stuckhen zu verschiesen geben. Hoptman us jeder Rood erwöllt die schützen. “Die Anschaffung der Handfeuerwaffe war Sache des Schützen, obwohl der Staat seit 1568 schon ein eigenes Zeughaus besass, hingegen wurde die Munition vom Staat bereitgestellt. Die Obrigkeit wachte auch durch Inspektion über den guten Zustand der Waffen. Eine solche Waffenschau mit Verpflegung der Schützen und Belohnung der dazu Verordneten ist 1579 in den Landrechnungen bezeugt. Die Schau wurde von Zeit zu Zeit, besonders wenn Krieg drohte auch von Haus zu Haus durchgeführt. Die geschah meistens durch die Hauptleute der Rhoden unter Zuzug obrigkeitlich Verordneter. Ausserordentliche Dienstleistungen oblagen den Schützen an kirchlichen z.B. Paradedienst bei der Fronleichnamsprozession, was sich gottlob bis heute erhalten hat. Treffsichere Schützen wurden von der Obrigkeit auch gestellt, um Gämsen zu erlegen, die man geistlichen und weltlichen Herren als Ehrengaben schenkte. Dass die Schützen von Appenzell eine Beziehung zur früher bestandenen Sebastiansbruderschaft haben, geht daraus hervor dass die Sektion „Feldschützen Appenzell“ alljährlich auf den dem Fest des hl. Sebastian nächststehenden Sonntag zur Messe und Sebastiansopfer aufbot. Diesen althergebrachten Brauch übernahm ab 1995 der durch Fusion hervorgegangene Schützenverein Appenzell.

7. Die Gründung des Kantonalschützenvereins Die geschichtlichen Ausführungen vermögen zu zeigen, dass auch in Appenzell grosse Anstrengungen zur Hebung und Entwicklung des Schützenwesens unternommen wurden. Diese historischen „Vorarbeiten“ waren das Fundament zum kantonalen Zusammenschluss, zur Gründung des Appenzell-Innerrhodischen Kantonalschützenvereins vom 10. Mai 1885. Die Beweggründe zum Zusammenschluss, schreibt John, lagen aber nicht auf politischem, sondern mehr auf kameradschaftlichem Gebiet. Das Gründungsprotokoll hält fest: „Nachdem man in Appenzell I – ihr zwei Sektionswettschiessen abgehalten hatte und den grossen Eifer aller Teilnehmern beobachtet hatte, so wurde auch bald die Nützlichkeit besagten Schiessens eingesehen und kam man deshalb zu der Idee, ob es nicht auch hierorts möglich wäre, einen Kantonalschützenverein zu gründen. Dieser Anzug wurde von den gesamten Teilnehmern am 2. Sektionswettschiessen lebhaft begrüsst und zur näheren Erdauerung dieser Frage ein professionelles Komitee gewählt, bestehend aus den Herrn: Hptm. Albert Rusch, Oberleutnant Franz Fässler und Adolf Steuble, „Linde“. Diesem Komitee wurde der weitere Auftrag erteilt, einen Statutenentwurf auszuarbeiten, um denselben einer später abzuhaltenden Generalversammlung darzulegen. Das bestellte Komitee kann ihrer Aufgabe pflichtgetreu nach und ordnete auf den 10. Mai 1885 eine Delegiertenversammlung – nicht Generalversammlung – an, abzuhalten in der Linde. Die Statutenangelegenheit

bildete den Hauptpunkt ohne besondere Abänderungen erfahren zu müssen, so wurde derselbe von sämtlichen Delegierten als ihren Mitgliedern angenommen. Das Zentralkomitee wurde bestellt, wie folgt: Protokollauszug von Aktuar Adolf Steuble „Herr Hauptmann Albert Rusch als Kantonschützenmeister, Adolf Steuble Aktuar und Oberleutnant Franz Fässler Kassier, Beisitzer Ratsherr Broger und Signer zur Rose, als Rechnungsrevisoren Hauptmann Inauen zur Loosmühle und Hauptmann Mazenauer von Haslen. Von jetzt an blieb die ganze Angelegenheit verschiedener Gründe halber pendent, bis dann die Sanktionen der Statuten seitens der hohen Regierung stattfand und nun heute gelangen wir an Euch sämtliche Mitglieder aller Vereine von Appenzell I – Rh um von Euch noch die endgültige Meinung betreffs der Statuten zu vernehmen. Wir geben uns zwar der Hoffnung hin, die Meinungsverschiedenheiten werden keine grossen, und wir werden das begonnenen Werk, ungeachtet der kleinen Opfer das es eben von uns verlangt, in Frieden, Freude und Eintracht zu vollenden wissen, damit auch wir, was ferne sei, das Vaterland je in Gefahr kommen sollte, nicht diejenigen wären, welche nicht auch ebenbürtig unsere Mitkantone betreffs Schiessstüchtigkeit und Handhabung der Waffe leistungsfähig dastehen würden. Aber durch Übung wird der Mann zum Schützen und kann als solcher dem Vaterlande nützlich werden, schliesse deshalb mit dem Wunsche: Der Kantonal Schützenverband von Appenzell I – Rh möge zur Ehre unseres engern und weitem Vaterlandes aufblühen und erstarken.“ Der Verband zählte 213 Mitglieder aus den 9 Gründersektionen: Säntis, Schwende, Rinkenbach, Haslen, Meistersrüte, Enggenhütten, Eggerstanden, Gonten und Steinegg-Hirschberg. Was in die diesen einhundert und fünfundzwanzig Jahren aufgebaut, entwickelt und schiess technisch und kameradschaftlich geleistet wurde zum Wohle der Heimat und des Vaterlandes und im Verein mit den schweizerischen Bundesgenossen, ist Gegenstand der folgenden Darstellungen. Dass der kameradschaftliche Geist schon in den Gründungsjahren dominierend war, zeigt trefflich eine Triumphbogeninschrift vom Wettschiessen 1889 im Weissbad. Sie lautet:

*„Willkomm aus unsern Landen
von Haslen Gefilden nach Brülisau
So tretet herein und erquicket Euch denn* - *von Enggenhütten bis Eggerstanden,
von Meistersrüte zu Wassrau.
Hofer, Bauer, Sticker und Senn! “*

Beim Wettschiessen im Rinkenbach 1898 begrüsst die festgebende Sektion Säntis die Schützenkameraden mit Schalk und Witz.

*„Der Säntis in dem Bunde,
grüsste Euch zum frohen Feste,
nu weiss man nicht zur Stunde,
wer wieder bringt das Beste.
Kriegt Säntis nicht das Beste, das ist uns egal.
Denn schon an manchem Feste,
war es doch schon der Fall.
Aus dieser Schützenstätte,
übt heut sich Mann für Mann.
Ein jeder wollt er hätte
die besten Schüss getan.
Der Schuss wird gezeigt,
ganz pünktlich und genau.
Als Held der Rotach bleibet,
trotz Doktor Liebenau.“*

Der letzte Vers ist eine satyrische Spitze gegen den Luzerner Historiker Theodor von Liebenau (1840-1916), der die Existenz der Freiheitshelden Wilhelm Tell und Uli Rotach in Zweifel zog und damit eine bewegte Historikerfehde in Gang brachte. Den Geist der Kameradschaft am Wettschiessen vom 16. Mai 1898 bestätigt auch der damalige Aktuar, wenn er schreibt: „Mit Genugtuung kann auch dieses Jahr konstatiert werde, dass kein Misston die Freude der Schützen trübte. Es entwickelte sich ein recht kameradschaftliches Leben, das den eigentlichen Charakter eines Volksfestes bildet.“ Wie das Volk von Innerhoden das Wettschiessen wünscht, geht 1924 aus dem Bericht des Schriftführers hervor: „Nicht Schützenfest mit langen Gelagen und geldverschlingendem Doppeln wollen die Leute am Alpstein, sondern den einfachen Betrieb auf dem Felde, mit den langen Scheibenreihen, den rotbemühten Zeigern und den bunten Fahnen der Vereinsbanner, auch der Festzug darf nicht fehlen. “Die „Wettschüssi“ ist im Lauf des Jahrhunderts zu einem patriotischen Festtag des ganzen Landes geworden.

Das ganze Volk nimmt mit Freude und Dankbarkeit zur Kenntnis, dass seine Schützen durch tüchtige Ausbildung geschult, nicht nur einem persönlichem Liebhabersport huldigen, sondern wie Adolf Steuble, der spätere reich verdiente Landammann (1907-1925) im Gründungsprotokoll verewigt hat, sich Mühe geben, „in Kriegsgefahr leistungsfähig dastehen zu können.“